

Der MaiHof

Räume für Menschen

Tarifordnung

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 1	Tarif 2
Räumlichkeiten	¼ Tag (max. 3 Std.)		½ Tag (5 Std.)		ganzer Tag (max. 12 Std.)	
Kirchensaal			500	1100	900	2000
Kleiner Saal		110	140	200	180	300
Gruppenräume		70	100	140	180	240
Alle Gruppenräume (4)			400	500	550	800
Bistro	Mitbenutzung kostenlos					
Bistro mit Kleinem Saal zzgl.					100	150
Küche ohne Kochen (Getränke)						
Küche mit Kochen		200	200	300	350	500

Tarife für Ausrüstung

	Zuschlag
Grundausrüstung (Whiteboard, Flipchart, WLAN)	inbegriffen
Veranstaltungstechnik Kirchensaal pro Halbtage	150
Beamer Kleiner Saal und Gruppenräume pro Halbtage	30
Mikrofon im kleinen Saal	50
Flatscreen Gruppenraum pro Halbtage	30
Flügel ohne Extrastimmung pro Halbtage	60
Flügel mit Extrastimmung pro Halbtage	290
E-Piano pro Halbtage	30
Akustikvorhänge an Zug, Kirchensaal	150
Dirigentenpult und Dirigentenpodest, Kirchensaal	50
Mobiles Podest	10
Mobile Stellwand	5
Steh Tisch	10
Moderationskoffer pro Halbtage	25
Laptop pro Halbtage	30
Zusätzliches Whiteboard	5
Zusätzliches Flipchart	5
Sitzkissen für Stühle Kirchensaal pauschal	50
Nummerierte Sitzplätze Kirchensaal	200

Tarife für Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen pro Stunde/Person	50.00
--	-------

Stand: 21. August 2017

Diese Tarifordnung beruht auf der Basistarifordnung der Katholischen Kirche Stadt Luzern (siehe Rückseite).

Covid-19 Schutzkonzept für den MaiHof – Pfarrei St. Josef

1. Ziel

- Der Schutz vor ernsthafter Gesundheitsgefährdung von Mitarbeitenden und Gästen hat hohe Priorität.
- Die behördlichen Anordnungen und Vorgaben der Katholischen Kirchgemeinde Luzern sind umzusetzen.
- Die Einschleppung von und die Ansteckung mit Covid-19 ist bestmöglich zu verhindern.
- Die komplette Zentrumsschliessung durch Isolationsanordnung der Behörden ist zu vermeiden.

2. Generell

- Sämtliche in diesem Schutzkonzept beschriebene Massnahmen betreffen die Räume und das Areal des MaiHof. Das heisst, Maskenpflicht gilt auch auf dem Kirchenplatz, wenn Abstand nicht eingehalten wird.
- Alle Personen halten sich an die geltenden Vorgaben der Behörden.
- Personen mit Covid-19 Krankheitssymptomen ist es nicht erlaubt, sich im MaiHof aufzuhalten.
- Die Durchmischung von Mitarbeitenden und anderen anwesenden Personen ist möglichst gering zu halten.
- Es herrscht überall Maskenpflicht (Ausnahme Büros siehe für unsere Mitarbeitenden Pkt. 7). Auf die Benutzung des Lifts ist wenn möglich zu verzichten (gefangener Raum).

3. Bistro-/Foyernutzung

- Im Bistro und Foyer sind pro Tisch nur 2 Personen zugelassen. Im Bistro stehen 3 Tische mit je 2 Stühlen zur Verfügung, (insgesamt für 6 Personen). Im Foyer stehen 2 Tische mit je 2 Stühlen zur Verfügung, (insgesamt für 4 Personen). Konsumationen müssen sitzend erfolgen. Auf das Tragen der Schutzmasken kann an den Bistro-Tischen (Bistro und Foyer) dabei verzichtet werden.
- Weitere Personen sind für den Bezug von Getränken und Bistroartikel mit dem notwendigen Abstand von 1.5m zugelassen (Kreuze am Boden).
- Pausen und Verpflegung können in anderen Räumen oder im Freien, unter Einhaltung der Abstandsregel, eingenommen werden. Auf dem Kirchenplatz stehen bei geeigneter Witterung Bistrotische zur Verfügung, an denen ebenfalls die geltenden Abstände eingehalten werden müssen.
- Bei Konsumation an den Bistrotischen müssen die Gäste Ihre Kontaktdaten auf den dafür vorgesehenen Erhebungs-Blättern aufschreiben und in die Box bei der Bistro-Theke werfen. Die Daten werden nach 10 Tagen vernichtet und weder weitergegeben noch für andere Zwecke verwendet.
- Das Durchqueren des Bistros für den Zutritt zum *Kleinen Saal* ist, unter Einhaltung der Abstandsregel oder Masken tragend, zügig zu erfolgen.

4. Speziell für unser Gäste und Veranstalter

- Toiletten mit Händewasch-Möglichkeit stehen im UG, EG und im 1.OG zur Verfügung.
- Es muss ein Schutz-Konzept gemäss Vorgaben der Behörden erstellt werden, das sämtliche an der Veranstaltung Teilnehmende mit einschliesst. Alle Beteiligten sind vor Zutritt zum Zentrum über das Veranstalter-Schutzkonzept zu informieren und die Einhaltung ist durch die veranstaltende Organisation zu kontrollieren. Die hier vorliegenden Vorgaben sind im Veranstalter-Schutzkonzept sinngemäss zu integrieren.
- Die Maximalbeschränkung der Personen müssen eingehalten werden (für Veranstaltungen 50 Personen, Bistro siehe Pkt. 3).
- Den Anweisungen der Mitarbeitenden des MaiHof ist Folge zu leisten.
- Die Veranstalter haben in ihren Räumen eine eigene Kaffeemaschine zur Verfügung und machen ihre Pausen unter sich im Raum oder im Freien, damit das Bistro entlastet ist.

5. Zentrumshygiene/Raumgestaltung

Das Gästebetreuungs-Team vom MaiHof sorgt dafür, dass die allgemeinen Berührungsflächen gereinigt und desinfiziert sind. Dies betrifft insbesondere:

- Kaffeeautomat
- Handläufe
- Toiletten
- Computertastaturen und Maus im Sekretariat und Bistro
- Stuhllehnen-Oberteil und Tische unmittelbar nach Gebrauch der Räume
- Liftbedienung innen und aussen.

6. Zudem wird folgendes vorgekehrt

- An den Haupteingängen zum Haus A Kapelle und Kirchensaal und ins Haus B wird der Schutzhinweis der Katholischen Kirchgemeinde angeschlagen.
- Bei den Haupteingängen und in jedem Raum steht ein Desinfektionsmittel mit genügend Inhalt zur Verfügung.
- Bei Desinfektionsvorgängen werden Handschuhe getragen.
- Nach Bargeldkontakt werden die Hände gewaschen.
- Die Platzierung der Tische und Stühle im Bistro ist so zu gestalten, dass die Besucher die Abstände einhalten können. Die Personen im Bistro sind an die Regeln zu erinnern, falls sie nicht eingehalten werden.
- Die Räume werden regelmässig gelüftet, auch in der kalten Jahreszeit.
- Die Veranstalter werden adäquat über dieses Schutzkonzept informiert. In der Regel mit der Bestätigung der Raumreservation.

7. Für unsere Mitarbeitenden (inkl. Sozialberatung)

- Es gilt bei allen Anlässen das Schutzkonzept der Katholischen Kirchgemeinde Luzern.
- Beim Zutritt in den MaiHof und zwischendurch sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen.
- Auf den Gängen und bei näherem Kontakt untereinander muss eine Schutzmaske getragen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Maske regelmässig am Fenster oder im Freien abgesetzt wird, um durch gutes Durchatmen die Sauerstoffaufnahme für den Körperfunktion zu gewährleisten. Die Masken sollten regelmässig gewechselt werden, bei Dauergebrauch mindestens täglich. Hygiene-Masken werden für die Pfarrei-Angestellten kostenlos zur Verfügung gestellt (beim GBT im Bistro erhältlich).
- Die Mitarbeitenden sollen nach Möglichkeit ausschliesslich das *WC im 2. OG* (Bürostock) benützen.
- Bei den Pausen ist darauf zu achten, dass die Bistoregeln eingehalten werden. Als alternative kann auch das *Sitzungszimmer Maiaemi 2. OG* für die Pause benutzt werden.
- Wir zählen auf die Vernunft der Mitarbeitenden und die konsequente Umsetzung aller Schutzmassnahmen.

Kontaktdaten Erhebung

Veranstalter

<i>Datum der Veranstaltung</i>	<i>Titel der Veranstaltung</i>	<i>verantwortliche Person</i>	<i>Mobile-Nr.</i>	<i>Email-Adresse</i>

Teilnehmende

	<i>Sektor/Platz-Nr.*</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>PLZ</i>	<i>Mobile-Nr.</i>	<i>Email</i>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

* Zugewiesener Sektor A, B, C, etc. (ab 100 Personen notwendig, falls keine Masken getragen werden), ansonsten Platznummer, falls zugewiesen.